



Stand: 7. Juni 2021

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Vereinsheims

1. Die Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-innen werden gesondert über den/die Trainer/-er bzw. Kursleiter/-in eingeladen. Eltern und andere Zuschauer dürfen das Vereinsheim nicht betreten.
2. Das Bilden von Grüppchen vor dem Vereinsheim ist untersagt (Abstandsvorgabe des Vereins → Markierungen auf dem Fußboden).
3. Jede/r Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-in muss sich nach Betreten des Vereinsheims gründlich die Hände waschen (mind. 20 Sek. mit Seife).
4. Der Mindestabstand von 2,00 m beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Schulungsraum etc.) einzuhalten. Kontaktsport für max. 28 Personen erlaubt.
5. Vor Trainings- bzw. Kursbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Telefonnummer) ausgefüllt und von den Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen unterschrieben. So könnte im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten diese Daten nicht hinterlegt werden, ist eine Teilnahme vom Training/von der Schulung ausgeschlossen. Zwecks Unterzeichnung ist von jedem/r Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-in ein eigener Stift mitzubringen.
6. Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer/-innen, dass sie beim Betreten des Vereinsheims des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. absolut symptomfrei sind und einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test bzw. einen Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion vorgelegt haben. Außerdem stimmen sie zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch den Vorstand des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage auch an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
7. Die Umkleiden und Duschen im Vereinsheim dürfen genutzt werden, wobei sich max. 6 Personen gleichzeitig in der Umkleide und max. 2 Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten dürfen.
8. Das Training findet möglichst draußen auf der Wiese statt. Bei schlechtem Wetter geht es natürlich in die Turnhalle. Es ist entsprechende Kleidung zu tragen.
9. Jede/r Trainingsteilnehmer/-in muss ein eigenes, großes und sauberes Handtuch zur Unterlage mitbringen.
10. Im Krafraum muss jedes Gerät, nachdem es von einem/r Trainingsteilnehmer/-in genutzt wurde, gründlich desinfiziert werden (Desinfektionsmittel steht im Vereinsheim zur Verfügung).
11. Jede/r Trainer/-in bzw. Kursleiter/-in trägt während des Einlassens der Teilnehmer/-innen einen Mund-Nasen-Schutz. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Trainingsbetriebs darf unter Wahrung der Abstandsregeln verzichtet werden.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Vereinsheims des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. einzuhalten, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 zu minimieren.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Im Falle von minderjährigen Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind am heutigen Tag zum Zeitpunkt des Betretens des Vereinsheims des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. absolut symptomfrei ist und einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test bzw. einen Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion vorlegen kann. Außerdem stimme ich den o. g. Hygiene- und Verhaltensregeln zu und werde mein Kind bzgl. der Einhaltung dieser Regeln entsprechend informieren. Mein Kind darf die Teilnahme an der heutigen Trainings- bzw. Kurseinheit eigenhändig unterzeichnen.

Name, Vorname des Kindes

Datum, Unterschrift